

# Schutzkonzept Corona-Virus

## St. Bernward – Pfarrei

Ausprägung am Standort Hohenhameln



– PHASE X

Status: Final, Geltung ab 2. Juli 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINE DATEN ZUR PFARREI</b>	<b>4</b>
<b>1. GRUNDLAGEN ZUM SCHUTZKONZEPT</b>	<b>4</b>
1.1 EINLEITUNG:	4
1.2 KOMMUNIKATION DER REGELUNGEN	5
1.3 EINORDNUNG DES VORLIEGENDEN SCHUTZKONZEPTES IN ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN	5
1.4 QUALITÄTSSICHERUNG	6
<b>2. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN IN DER PFARRGEMEINDE ST. BERNWARD</b>	<b>6</b>
2.1 VERÄNDERTE REGELUNGEN DER PHASE X	6
2.2 GETRENNTE EIN- U. AUSGÄNGE	7
2.3 HYGIENE SICHERSTELLEN	7
2.4 LITURGIE UND GESANG	7
2.5 TEILNAHME/ NICHTTEILNEHME AMGOTTESDIENST	7
2.6 EUCHARISTIEFEIER	7
2.7 SAKRAMENTE	9
2.8 SANITÄRE EINRICHTUNGEN	9
<b>3. ANLAGEN</b>	<b>9</b>
ANLAGE 1: GRUNDRISS DER KIRCHE MIT PLATZMARKIERUNGEN U. LAUFWEGE	
ANLAGE 2: PLATZMARKIERUNG "SCHÖN, DASS DU DA BIST	
ANLAGE 5: KOMMUNIONGANG	

## Änderungshistorie

01.05.2020	- Anlegen und Strukturieren des Dokuments	Dr. Christian Heimann
15.05.2020	- Aufnahme Detaillierungen/ Absprache mit Pfarrer Mogge	Dr. Christian Heimann
20.05.2020	Abstimmungsergebnisse aus dem PGR-Vorstand eingepflegt, Dokument an Gremien verteilt	Dr. Christian Heimann
	Feinplanung bei Ortsbegehúng durch den Ortsausschuss Hohenhameln	Silvia Wahl, Bernhard Schweer, Silvia Rieger
24.05.2020	Prozess zur Sitzplatzverteilung aufgenommen	Dr. Christian Heimann
29.5.2020	Schutzkonzept für Hohenhameln angepasst	Silvia Wahl
16.07.2020	PHASE II, Entfall Maskenpflicht am Sitzplatz; Aufhebung 10qm Regel , OrtsA Hohenhameln 16.Juli	Silvia Wahl, Dr. C. Heimann
07.08.2020	Freigabe durch PGR erfolgt: ja(18) nein (0), keine Antwort (2)	Dr. Christian Heimann
07.08.2020	Entwurf an PGR verschickt	Dr. Christian Heimann
10.08.2020	Änderungspassus Kommunionempfang durch beide Gremien bestätigt.	Dr. Christian Heimann
12.08.2020	Änderungsbedarf / Konkretisierung zum Kommunionempfang aufgenommen.	Dr. C. Heimann, S. Wahl
23.01.2021	Anpassungen an Regelwerk des Landes Niedersachsen gültig ab 25. Januar	Dr. C. Heimann, S. Wahl
09.06.2021	Anpassungen an das Regelwerk des Landes bei Inzidenzwerten < 35	Dr. C. Heimann, B. Schweer
10.9.21	Anpassung an die neuen Regelungen des Landes	Dr. C. Heimann, B. Schweer
27.11.21	Anpassung an das Warnstufenmodell des Landes	Dr. C. Heimann, B. Schweer
3.03.2022	Entfall des Stufenkonzeptes und Anpassung an Lockerungen des Landes – Gesang mit Maske ist unter Einschränkung möglich	Dr. C Heimann, B. Schweer
7.5.2022	Anpassung des Regelwerks an die rechtliche Lageunter Berücksichtigung der Inzidenzwerte	Dr. C. Heimann, B. Schweer
29.6.2022	Entfall von Maßnahmen wie Maske tragen, Anmeldepflicht Begrenzung der Anzahl von Liedern u.a.	Dr. C. Heimann, B. Schweer

- Grundlage dieses Dokuments sind die
  - Allgemeine Instruktionen zum Corona Virus
  - Vereinbarung des Landes mit den Kirchen
  - Vorgaben aus dem Bistum Hildesheim
  - Regelungen des Landes Niedersachsen

Alle Regelungen stehen unter Vorbehalt, dass die Fallzahlen im Landkreis und in der Bundesrepublik nicht drastisch steigen oder Regelungen des Bistums, des Landkreises oder anderer Behörden Änderungen verlangen.

Selbstverständlich sind bei allen ersten Schritten die Regelungen des Landes Niedersachsen und der veröffentlichten Schreiben aus dem Generalvikariat genau zu beachten.

### Allgemeine Daten zur Pfarrei

Sitz und Anschrift der Pfarrei:

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bernward“, Ilsede  
Gerhardstraße 47  
31241 Ilsede

Telefon: 05172 / 3424

Fax: 05172/3422

E-Mail: [St.Bernward-Ilsede@t-online.de](mailto:St.Bernward-Ilsede@t-online.de)

Web: [www.st-bernward-ilsede.de](http://www.st-bernward-ilsede.de)

Das hier beschriebene Konzept bezieht sich auf den Kirchort Hohenhameln und beschreibt die Umsetzung der Maßnahmen für die Kirche St. Laurentius. Die Anforderungen an die Öffnung sind in allen Kirchen gleich. Aufgrund der Architektur der Kirchen wird allerdings die Umsetzung vor Ort abweichen.

## 1. Grundlagen zum Schutzkonzept

### 1.1 Einleitung:

Wir haben als Pfarrgemeinde die gesellschaftliche Verpflichtung, alles zu tun, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und vermeidbare Risiken für die Gläubigen zu minimieren.

Auch wenn das Ende der Corona-Krise nicht absehbar ist, besteht die Möglichkeit, die Kirchen unter festgelegten Randbedingungen zu öffnen. Dennoch gilt weiterhin Abstand zu halten und auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Dem Konzept X liegt eine stärkere Eigenverantwortung der Kirchbesucher zugrunde

## 1.2 Kommunikation der Regelungen

Die geänderten Regelungen werden über folgende Medien in Ausschnitten oder auch komplett veröffentlicht:

- Aushang im Schaukasten
- Veröffentlichung im Pfarrbrief, der an alle Haushalte geht
- Veröffentlichung im Internet: [www.st-bernward-ilsede.de](http://www.st-bernward-ilsede.de)
- Zeitungen / Presseartikel

Ein vollständiges Schutzkonzept liegt im Pfarrbüro und in der Kirche zur Einsicht aus.

Verantwortlich dafür ist der Pfarrer. Durchführung erfolgt über die Pfarrbüros.

## 1.3 Einordnung des vorliegenden Schutzkonzeptes in übergeordnete Anforderungen

Die Vorgaben des Bistum Hildesheim sind von denen des Landes Niedersachsens abgeleitet:

<https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/bistum-hildesheim-veroeffentlicht-handreichung-zur-wiederaufnahme-von-gottesdiensten-21300/>

Allgemeine Regelungen sind unter: <https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/> zu finden.

## 1.4 Qualitätssicherung

1. Das Konzept ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit den gesammelten Erfahrungen zu überprüfen. Zudem muss sichergestellt werden, dass neue Regelungen oder Anpassungen der Regelungen in das Konzept aufgenommen werden. Erst eine Aufnahme in das Konzept ist eine Voraussetzung für die Umsetzung an den Kirchorten. D.h. die umgesetzten Maßnahmen müssen immer denen des Konzepts entsprechen. Abweichungen sind abzustimmen und zu dokumentieren. Da die Regelungen des Bistums im Allgemeinen über den Verteiler der Hauptamtlichen laufen, muss der Pfarrer / das Sekretariat Sorge dafür tragen, dass diese Anordnungen zeitnah Berücksichtigung finden.

## 2. Umsetzung der Anforderungen in der Pfarrgemeinde St. Bernward

Maßnahmen abgeleitet aus „Hinweise für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim“ <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Liturgie-Corona.pdf>

*„Die Auflistung der einzuhaltenden Kriterien ist nicht abschließend, sondern um die jeweils aktuellen Bedingungen der örtlich zuständigen Behörden zu ergänzen.“*

### 2.1 Phase X gilt ab 02. Juli 2022 und detailliert das Hygienekonzept an folgenden Punkten:

- Die verpflichtende Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt.

- Ordnerdienste sind nicht mehr zwingend erforderlich. Ein Begrüßungsdienst findet dort statt, wo es genügend Personen gibt, die ihn übernehmen können und es aus pastoralen Gründen sinnvoll ist, um besser mit den Menschen in Kontakt zu sein.

- Das verpflichtende Maskentragen in der Kirche entfällt für die Gottesdienstbesucher. Explizit zu nennen sind in Bezug auf Phase IX der Gesang, der Kommuniongang, das Betreten und Verlassen der Kirche. Die Kirchbesucher werden darauf hingewiesen, dass das Tragen der Maske weiterhin empfohlen ist. Die Kommunionhelfer-innen, resp. Diakon, Priester, Wortgottesleiter-in tragen beim Spenden der Kommunion eine FFP2-Maske.

- Die Begrenzung der maximalen Anzahl an Liedern und Strophen entfällt.

Weiterhin bleiben folgende Regelungen bestehen:

- Der 1,5 m-Abstand zwischen Einzelpersonen/ Familien ist weiterhin verpflichtend.
- Die Kommunion wird am Platz gegessen.
- Die Markierungen und Hinweise bleiben in der Kirche bestehen.
- Weiterhin wird Desinfektionsmittel am Eingang der Kirche zur Verfügung gestellt.

Bei besonderen Gottesdiensten wie Firmung, Erstkommunion, Weihnachten und Ostern können die Regeln verschärft werden, da mit vielen ortsfremden und kirchenunkundigen Personen zu rechnen ist und das Risiko für die Gottesdienstbesucher-innen steigt.

## 2.2 Getrennte Ein- und Ausgänge

*Da wir in Hohenhameln nur einen Eingang haben, werden die Gottesdienstbesucher gebeten, nacheinander im Abstand von 1,5 m einzutreten und nach Ansage im Abstand von 1,5 m die Kirche zu verlassen. Dabei wird auf die Laufrichtung in der Kirche hingewiesen, die mit Pfeilen am Boden sichtbar ist. Wer eine Kerze am Marienaltar anzünden möchte, hat nach dem Gottesdienst die Möglichkeit, dies einzeln zu tun*

## 2.3 Hygiene sicherstellen

1. Lüftung der Kirche vor und nach dem Gottesdienst
2. Reinigung / Desinfektion von Türklinken und Geländern. Hier auch Eingang zum Pfarrheim und Treppenaufgang zur Kirche.
3. Konzept für die Toilettenbenutzung im Pfarrheim ist zu erstellen – Aushang.
4. Kollekte nur als Türkollekte – keinen Korb rumgeben.
5. In der Sakristei sind die Hygieneregeln streng einzuhalten. Alle, die einen liturgischen Dienst wahrnehmen, waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes mit Wasser und Seife gründlich die Hände. Es sind Einweghandtücher zu verwenden.
6. Alle Gesten, die ein Infektionsrisiko darstellen, entfallen. Dies betrifft insbesondere den Friedensgruß, das Küssen von Altar und Büchern, die Bekreuzigung des Mundes, etc.
7. Wo dies möglich ist, sollten bei der Verkündigung nicht mehrere Personen aus einem Buch lesen. Vorschlag: Vorlagen werden in den Pfarrbüros kopiert und zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Liturgie und Gesang

Die Begrenzung der maximalen Anzahl an Liedern und Strophen entfällt.

## 2.5 Teilnahme / Nichtteilnahme am Gottesdienst

*„Nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen.*

## 2.6 Eucharistiefeier

- „Die Konzelebration (und die Assistenz eines Diakons unmittelbar am Altar) ist weiterhin nicht möglich.
- Die Obergrenze an Ministranten-innen im Altarraum entfällt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jedoch sicherzustellen.
- Der Ministranten/innendienst kann angepasst werden unter Einhaltung der Abstandsregel 1,5 m sowohl während des Gottesdienstes als auch vor und nach

den Gottesdiensten in der Sakristei. (Evangeliumskerzen, Altarglocken wären in der Liturgie möglich). Das sollte vor Ort besprochen und geklärt werden.

- Es geht um den Dienst des Tragens der Leuchter zum Evangelium und zum Läuten der Glocken bei der Wandlung.
- Wenn sie liturgische Kleidung tragen, soll das „eigene“ Gewand auf einen Bügel gehängt und mit Namen versehen werden. Nach der Messe wird es nicht in den Schrank gehängt, sondern außen hängen gelassen.
- Eine Wäsche jedes Mal ist nicht notwendig
- Der Priester übt das Vorgehen mit den Minis im Vorfeld ein.
- Aufgrund der Enge der Sakristei muss das Umziehen geklärt werden.
- Die Gefäße für die Feier der Eucharistie werden vor Beginn des Gottesdienstes gründlich gereinigt.
- Die Hostien werden unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln in die Schale gegeben. Das Einlegen von Hostien durch Gläubige muss unterbleiben.
- Die Gaben und Gefäße befinden sich auf einer Kredenz in der Nähe des Altares. Nur der Vorsteher nimmt sie in die Hände. Bis zur Kommunionsspendung bleiben Kelch und Schale von der Palla bedeckt. Es werden nach Möglichkeit nur so viele Hostien konsekriert, wie Gläubige an der Feier teilnehmen.
- Die Spendeformel „Der Leib Christi“ wird vom Vorsteher vor der Kommunionsspendung vom Altar aus gesprochen. Alle antworten gemeinsam: „Amen“. Der Kommunionempfang erfolgt darauf schweigend.
- Die Mundkommunion ist weiterhin nicht möglich. Der Empfang der Kelchkommunion bleibt auf den Vorsteher beschränkt.
- Vor der Kommunionausteilung wird der Ablauf bei Bedarf erläutert. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn viele ortsfremde Gottesdienstbesucher anwesend sind. Der Priester oder der/die Kommunionhelfer-in (wenn sie die Aufgabe übernehmen) desinfizieren sich sichtbar die Hände kurz vor dem Austeilen.
- Der Kommunionempfang soll blockweise durch Austeilen der Kommunion in bewährter Form geschehen: Die einzelnen Gläubigen treten also erst vom linken Bänke-Block nacheinander in angemessenem Abstand hinzu (ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert), dann vom rechten Bänke-Block (mit Blick auf den Altar).. Kinder bekommen so auch den Segen. Die Kommunionempfänger legen die freie Hand auf die Hostie, gehen dann zurück an ihren Platz, nehmen dort die Maske ab und essen in Ruhe den Leib des Herrn.
- Es ist unbedingt beim Austeilen der Kommunion eine Berührung der Hände zu vermeiden, die Kommunionsspender müssen bei der Austeilung Nase-Mund-Schutzmasken tragen.
- 
- Die gründliche Reinigung der liturgischen Gefäße findet nach den einschlägigen Hygieneregeln im Anschluss an die Messfeier statt“



## 2.7 Sakramente

- *Krankenkommunion und Krankensalbung sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Achtung: Einverständnis des Arztes einholen) möglich*
- *Regelungen gelten auch für Taufen, Trauungen, Trauerfeiern. Vorschlag sie zu verschieben.*
- *Sakrament der Versöhnung ist möglich – aber nicht klassische Beichtstühle*

## 2.8 Sanitäre Einrichtungen

Soweit es der Gemeinde möglich ist, ist den Gottesdienstbesucher\*innen die Nutzung von sanitären Einrichtungen (Toiletten) vor, während und nach dem Gottesdienst zur ermöglichen,

- I. sind die sanitären Einrichtungen vor den Gottesdiensten gereinigt und desinfiziert worden.
- II. Ist die Benutzung ausschließlich mit Mund-/Nasenschutz zulässig.
- III. sind in deren Umfeld die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten.
- IV. ist der Aufenthalt darin nur für eine Person zulässig. Personen aus demselben Hausstand dürfen sich gemeinsam aufhalten.
- V. stehen den Nutzer\*innen in den Toiletten Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung.
- VI. sind Nutzer\*innen verpflichtet, sich qualifiziert die Hände zu waschen (mind. 20 bis 30 Sekunden).

Die Regelungen hängen vor und in den sanitären Einrichtungen in geeigneter Weise aus.

## 3. Anlagen

Anlage 1: Grundriss der Kirche mit Platzmarkierungen u. Laufwegen

Anlage 2: Platzmarkierung „Schön, dass du da bist“

Anlage 3: Kommunionsgang